

Katholische Kirche in der Verantwortung: solidarisch und politisch

Franziska Driessen-Reding Synodalrätin,
Ressortverantwortung Migrantenseelsorge

4. November 2017

1. Rechtliche Grundlagen der Migrantenseelsorge
2. Ortspfarreien und Missionen – „Einheimische“ und „Fremde“
3. Gesellschaftliche Verantwortung der Kirche und ihr Engagement
4. Rückfragen und Diskussion

1. Rechtliche Grundlagen der Migrantenseelsorge

- **Erga Migrantes Caritas Christi (2004)**
- Direktorium der Schweizer Bischofskonferenz: Rechte und Pflichten des Seelsorgers für Anderssprachige (2006)
- Leitsätze und Richtziele der Migrantenseelsorge im Kanton Zürich vom 16.3.15 mit Bericht an die Synode

Erga Migrantes Caritas Christi - Einleitung, Abs. 6:

„Diese prekäre Situation so vieler Fremder, die die Solidarität aller hervorrufen müsste, weckt stattdessen bei vielen Angst und Furcht; sie halten die Immigranten für eine Last, betrachten sie mit Argwohn und sehen in ihnen geradezu eine Gefahr und Bedrohung. Dies provoziert oft Äußerungen der Intoleranz, der Fremdenfeindlichkeit und des Rassismus.“

1. Rechtliche Grundlagen der Migrantenseelsorge

- Erga Migrantes Caritas Christi (2004)
- **Direktorium der Schweizer Bischofskonferenz: Rechte und Pflichten des Seelsorgers für Anderssprachige (2006)**
- Leitsätze und Richtziele der Migrantenseelsorge im Kanton Zürich vom 16.3.15 mit Bericht an die Synode

Direktorium der Schweizer Bischofskonferenz:

Rechte und Pflichten des Seelsorgers für Anderssprachige (2006)

Art. 5. Die Seelsorgestellen für Anderssprachige werden durch ein entsprechendes Dekret formell errichtet:

Als „ missio cum cura animarum “ vom zuständigen Ortsbischof oder vom bischöflichen Delegierten für Migration	Als Personalpfarrei durch den zuständigen Ortsbischof	Als Kaplanei (einfache Seelsorgestelle) durch den zuständigen Ortsbischof
--	--	--

Art. 7. Der Personalpfarrer besitzt die Rechte und Pflichten eines Pfarrers, wie sie nach den Vorschriften des Kirchenrechtes den Pfarrern zustehen.

1. Rechtliche Grundlagen der Migrantenseelsorge

- Erga Migrantes Caritas Christi (2004)
- Direktorium der Schweizer Bischofskonferenz: Rechte und Pflichten des Seelsorgers für Anderssprachige (2006)
- **Leitsätze und Richtziele der Migrantenseelsorge im Kanton Zürich vom 16.3.15 mit Bericht an die Synode**

Leitsätze und Richtziele der Migrantenseelsorge im Kanton Zürich

Richtziel 5:

Die einheimischen Seelsorgeteams und Kirchenpflegen intensivieren ihre Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Migrantenseelsorgen und ihren Gremien. Es wird begrüsst, wenn ein anderssprachiger Ortspfarrer auch in seiner Muttersprache Gottesdienste feiert.

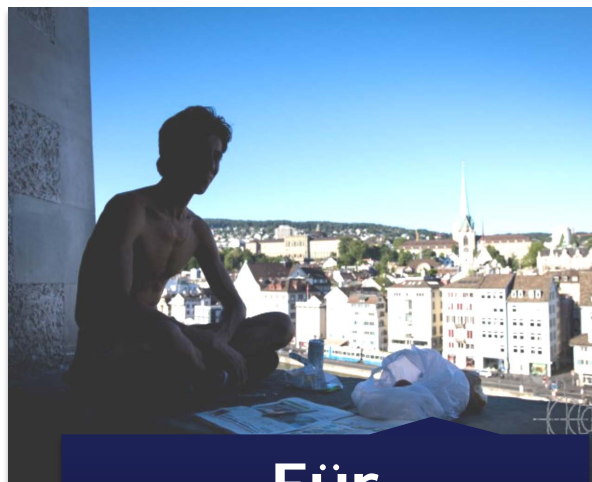
2. Ortspfarreien und Missionen „Einheimische“ und „Fremde“



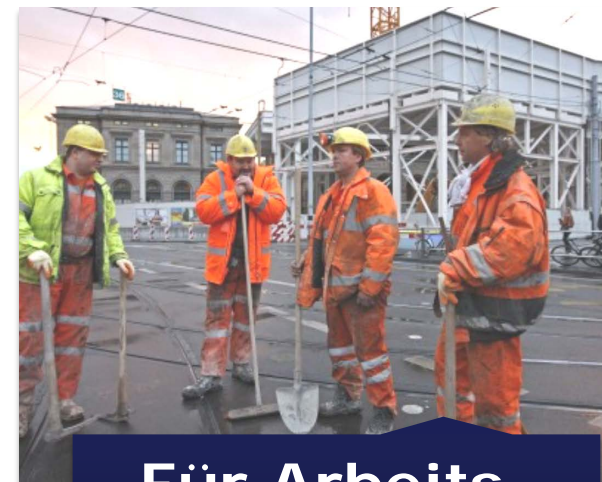
2.1. Was bedeutet Heimat?



Für Expats



**Für
Geflüchtete**



**Für Arbeits-
migranten**

2.2. Voraussetzungen



**Weltoffene
Pfarrei**

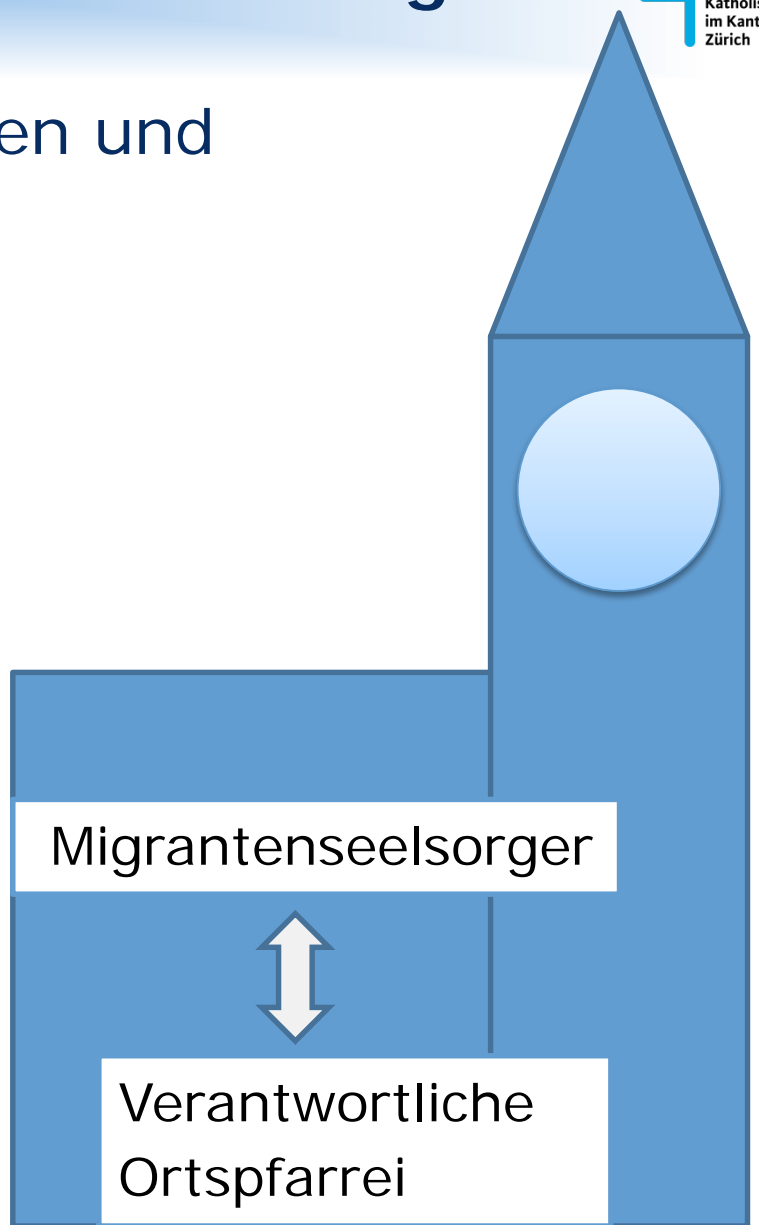
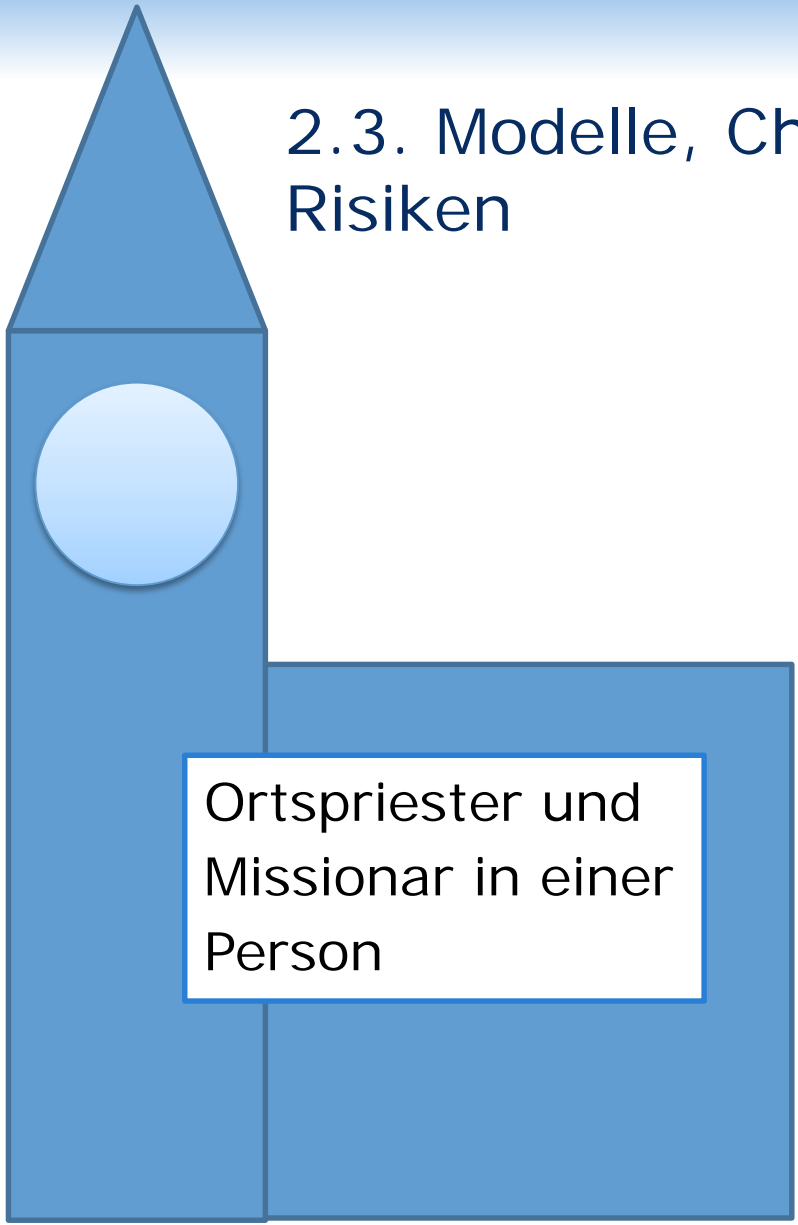
Pfarrei:

Verständnis
für die
pastoralen
Gewohnheiten
der
Neuzuzüger

Neuzuzüger:

Verständnis für
die Pastoral in
der Pfarrei der
neuen Heimat

2.3. Modelle, Chancen und Risiken



2.3. Verantwortung wahrnehmen

- Missionen – Ortspfarrei
- Ortspfarrei – Flüchtlinge
- Caritas
- www.willkommensnetz.ch

WillkommensNetz



Angebote und Engagement der katholischen Kirche Kanton Zürich

CARITAS Zürich
Fachstelle Flüchtlinge

Home Angebote und Projekte Unterstützung für Pfarreien Freiwilliges Engagement Good Practice Spenden Kontakt



WARUM EIN ENGAGEMENT FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN?

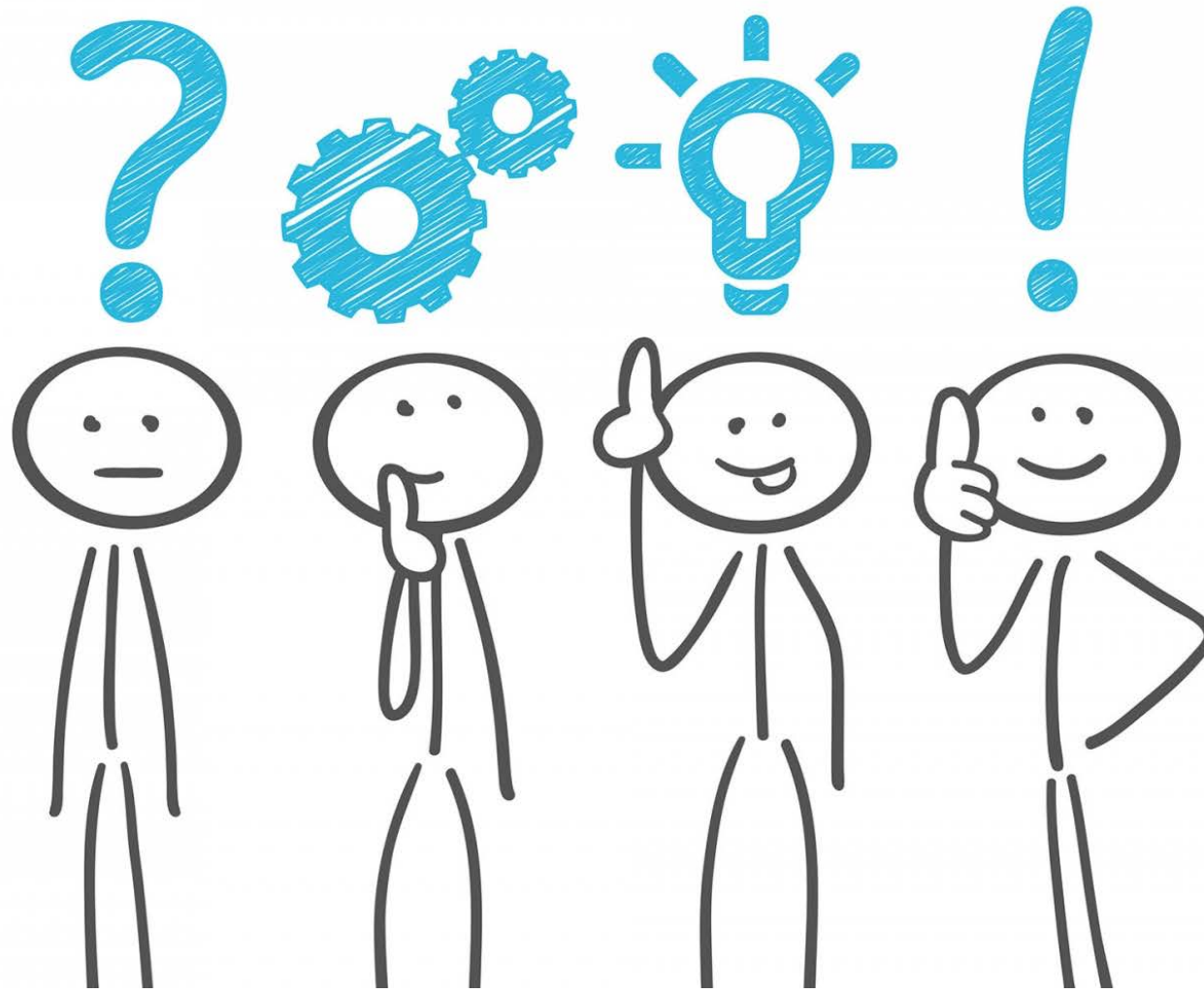
3. Gesellschaftliche Verantwortung der Kirche und ihr Engagement

Politik und Gesellschaft:

- Präsenz als internationale Kirche
- Spitalseelsorge, Gefängnisseelsorge, Pflegezentrenseelsorge, Flughafenseelsorge
- Kt.Zürich: 1/3 der Katholiken keine Schweizer
- Nachweis der Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung: Missionen spielen eine Hauptrolle

Wie laut dürfen –
müssen wir uns
äussern?





4. Rückfragen und Diskussion

Genese